41736
Gemeinde Schlatt

Zl. FIN-900-2/2026

Gemeinde Schlatt, am 29.09.2026

Betr. **1. Gemeindenachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026, Auflage**

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Schlatt in der am 28.09.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt Schlatt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schlatt.at abrufbar.

Bürgermeister
LAbg. Christian Mader

Gemeinde Schlatt
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.schlatt.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Schlatt Christian Mader, 29.09.2026 18:43:51